



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

Bundesministerium der Finanzen

11016 Berlin

- ausschließlich per Mail -

HAUSANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz  
Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 580 8250

E-MAIL nkr@bmj.bund.de

WEB www.normenkontrollrat.bund.de

DATUM Berlin, 9. August 2023

## Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates gem. § 6 Abs. 1 NKRG

### Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen (Zukunftsfiananzierungsgesetz – ZuFinG) (NKR-Nr. 6713)

Der Nationale Normenkontrollrat hat den Regelungsentwurf mit folgendem Ergebnis geprüft:

#### I Zusammenfassung

<b>Bürgerinnen und Bürger</b>	Keine Auswirkungen.
<b>Wirtschaft</b>	
Jährlicher Erfüllungsaufwand (Entlastung):	rund - 202.000 Euro
<i>davon aus Bürokratiekosten:</i>	<i>rund 74.000 Euro</i>
Einmaliger Erfüllungsaufwand:	rund 2,9 Mio. Euro
<i>davon aus Bürokratiekosten:</i>	<i>rund 170.000 Euro</i>
<b>Verwaltung</b>	
<b>Bund</b>	
Jährlicher Erfüllungsaufwand:	rund 1,0 Mio. Euro
Einmaliger Erfüllungsaufwand:	rund 1,1 Mio. Euro
<b>Länder</b>	
Jährlicher Erfüllungsaufwand:	rund 20.000 Euro

<b>‘One in one out’-Regel</b>	Im Sinne der ‚One in one out‘-Regel der Bundesregierung stellt der jährliche Erfüllungsaufwand der Wirtschaft in diesem Regelungsvorhaben ein „ <b>Out</b> “ von rund 233.000 Euro dar.
<b>KMU-Betroffenheit</b>	Kleine und mittlere Unternehmen werden durch den Entwurf entlastet, da der Entwurf ihrer leichteren und besseren Unternehmensfinanzierung dient.
<b>Umsetzung von EU-Recht</b>	Dem NKR liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass mit der Änderung des Zahlungskontengesetzes über eine 1:1 Umsetzung von EU-Recht (Zahlungskonten-Richtlinie) hinausgegangen wird.
<b>Evaluierung</b>	Die Vorgaben der Zahlungskonten-Richtlinie und ihrer nationalen Umsetzung werden durch die EU-Kommission evaluiert. Der Erfüllungsaufwand der restlichen Vorgaben unterschreitet den Schwellenwert von 1 Mio. Euro, sodass keine Evaluierung erfolgt.
<b>Nutzen des Vorhabens</b>	Das Ressort hat den Nutzen des Vorhabens im Vorblatt des Regelungsentwurfs wie folgt beschrieben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung der Leistungsfähigkeit des deutschen Kapitalmarkts</li> <li>• Erhöhung der Attraktivität des deutschen Finanzstandorts sowohl für nationale als auch für internationale Unternehmen und Investoren</li> <li>• Erleichterung des Zugangs zum Kapitalmarkt und zur Eigenkapitalaufnahme für Start-Ups, Wachstumsunternehmen sowie KMU</li> </ul>
<b>Digitaltauglichkeit</b>	Das Ressort hat Möglichkeiten zum digitalen Vollzug der Regelung geprüft und hierzu einen Digitalcheck nachvollziehbar durchgeführt. Im Rahmen des Digitalchecks hat das Ressort auch Prozessvisualisierungen vorgelegt.
<b><u>Regelungsfolgen</u></b> Die Darstellung der Regelungsfolgen ist nachvollziehbar und methodengerecht. Der Nationale Normenkontrollrat erhebt hiergegen im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags keine Einwände.	

## II Regelungsvorhaben

Mit dem Entwurf sollen vor allem bessere Rahmenbedingungen für Start-ups und Wachstumsunternehmen geschaffen werden. Insbesondere soll der Gang an die Börse und so der Zugang zu

Eigenkapital erleichtert und die Attraktivität des Kapitalmarkts erhöht werden. Außerdem sind Vorschriften für den privaten Vermögensaufbau geplant, insbesondere im Hinblick auf Mitarbeiterkapitalbeteiligung. Ein weiterer Regelungsinhalt ist das Einrichten und Betreiben einer Vergleichswebsite für Kontoentgelte bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die Zahlungskonten-Richtlinie der EU aus 2014 verpflichtet die Mitgliedsstaaten, sicherzustellen, dass Verbraucher einen entgeltfreien Zugang zu mindestens einer Vergleichswebsite haben. Bisher konnten sich private Anbieter über ein umfangreiches Zertifizierungsverfahren für den Betrieb zulassen. Nachdem dies lediglich von einem privaten Anbieter genutzt wurde, der jedoch nach wenigen Monaten bereits wieder den Betrieb einstellte, wird nun die BaFin als staatliche Behörde die EU-rechtlich vorgeschriebene Aufgabe übernehmen. Der Entwurf zielt als Artikelgesetz durch die Änderung von 31 Gesetzen darauf ab, die Zukunftsfähigkeit des Finanzstandorts Deutschland allgemein zu sichern.

Geplant sind derzeit folgende, wesentliche Punkte:

#### 1. im finanzmarkt- und gesellschaftsrechtlichen Bereich:

- Einrichten einer Vergleichswebsite für Kontoentgelte bei der BaFin
- Abbau bestehender Kapitalmarktzugangshürden (z.B. Absenkung der Mindestmarktkapitalisierung für einen Börsengang)
- Einführung von Mehrstimmrechtsaktien (dual class shares), mit denen über den Anteil am Grundkapital hinausgehende Stimmrechte gewährt werden können
- Einführung von Börsenmantelaktiengesellschaften (BMAG) nach amerikanischem Vorbild (Special Purpose Acquisition Companies - SPACs), die als (Zweck-)Gesellschaften ohne eigenes operatives Geschäft an die Börse gebracht werden können, um mit dem eingesammelten Emissionserlös in einer vorgegebenen Zeit ein nicht börsennotiertes Unternehmen zu erwerben
- Einführung elektronischer Aktien, wobei Namensaktien zukünftig elektronisch über ein zentrales Wertpapierregister oder über ein blockchain-basiertes Kryptowertpapierregister, und Inhaberaktien über ein zentrales Wertpapierregister, begeben und übertragen werden können
- Bereichsausnahme für Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von der gerichtlichen AGB-Kontrolle für Verträge über Finanzdienstleistungen, die zwischen Finanzdienstleistern abgeschlossen sind
- Erwerbsmöglichkeit von Grundstücken, auf denen sich ausschließlich Anlagen für erneuerbare Energien befinden, für Offene Immobilienfonds

- Reduktion von Schriftformerfordernissen im Aufsichtsrecht durch digitale Kommunikationsmöglichkeiten, wobei die Kommunikation mit der BaFin in Teilbereichen in englischer Sprache ermöglicht wird

2. im steuerrechtlichen Bereich:

- Erhöhung des Freibetrags für Mitarbeiterkapitalbeteiligungen von 1.440 Euro auf 5.000 Euro bzw. 2.000 Euro bei Entgeltumwandlung
- Abmilderung der Dry-Income-Problematik (Besteuerung wegen Zufluss verbilligter Anteile, obwohl noch keine Liquidität zugeflossen ist) bei Mitarbeiterkapitalbeteiligungen: Verbesserung für ausgebende Unternehmen (z. B. Ausdehnung des Zeitraums für die unschädliche KMU-Schwellenwert-Überschreitung von zwei auf sieben Jahre) und Mitarbeiter (z. B. finale Besteuerung nicht nach 12, sondern 20 Jahren)
- Erweiterung der Umsatzsteuerbefreiung für die Verwaltung von Krediten und Kreditsicherheiten durch die Kreditgeber

### III Bewertung

#### III.1 Erfüllungsaufwand

##### Bürgerinnen und Bürger

Für **Bürgerinnen und Bürger** entsteht kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand.

##### Wirtschaft

Um die Unterscheidung in der Besteuerung der Mitarbeiterkapitalbeteiligungen je nach Halte-dauer zu integrieren, müssen **34 Verwahrstellen** in Deutschland einmalig ihre IT-Systeme anpassen. Bei 120 Stunden mit dem Lohnsatz von 80,90 Euro ergibt sich **ein einmaliger Personalaufwand** von rund **330.000 Euro**.

Zukünftig werden Zahlungsdienstleister ihre Daten zu den Vergleichskriterien an die BaFin für den Betrieb der Vergleichswebsite für Kontoentgelte übermitteln. Bei **1.500 Zahlungsdienstleistern** wird für die Entwicklung eines Prozesses zur Aufbereitung und Übermittlung der Daten **1.087 Minuten** und für die erstmalige Aufbereitung und Übermittlung der Daten **133 Minuten** benötigt, sodass ein **einmaliger Personalaufwand** von rund **2,3 Mio. Euro** entsteht. Die laufende Übermittlung der aktualisierten Daten zu den Vergleichskriterien wird aufgrund der Umsetzung der EU-Richtlinie rund **31.000 Euro jährlichen Erfüllungsaufwand** verursachen.

Bei durchschnittlich **16 Börsengängen** pro Jahr sind Mit Antragsteller aus der Verantwortung für den Börsenprospekt entlassen. Wegen der Beteiligung eines Wirtschaftsprüfers, ist von einem Stundensatz von 150 Euro auszugehen, was bei **3.960 Minuten** eine **jährliche Entlastung an Erfüllungsaufwand** von rund **158.000 Euro** ausmacht.

Durch die teilweise Streichung der Verpflichtung, den Zulassungsantrag gemeinsam mit einem Emissionsbegleiter (Mitantragsteller) zu stellen, wird die Wirtschaft bei **16 Börsengängen** pro Jahr von **5.525 Minuten** pro Vorgang entlastet, wodurch **jährlicher Erfüllungsaufwand** von rund **119.000 Euro entfällt**.

Im Folgenden wird der Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft aufgrund der Vielzahl der Vorgaben und zur besseren Übersicht nur bei (Entlastungs-)Beträgen von größer 10.000 Euro tabellarisch dargestellt:

Regelungsbereich	Einmaliger Erfüllungsaufwand (in Tsd. Euro)	Jährlicher Erfüllungsaufwand (in Tsd. Euro)
Besteuerung der Anschaffungskosten bei früher Veräußerung/Übertragung von Mitarbeiterkapitalbeteiligungen mittels Abgeltungssteuer (Verwahrstellen)	330	
Meldung der Daten zu Vergleichskriterien an die BaFin (Zahlungsdienstleister)	2.331	31
Entlastung durch Einschränkung des Erfordernisses, dass Mit Antragsteller Verantwortung für Prospekt übernimmt (Börsen)		-158
Teilweise Streichung der Verpflichtung, den Zulassungsantrag gemeinsam mit einem Emissionsbegleiter (Mitantragsteller) zu stellen (Börsen)		-119
Anfragen an die Bundesanstalt, ob beabsichtigte Geschäftstätigkeit unter die Ausnahmeregelung fällt; Darlegung der beabsichtigten Geschäftstätigkeit (Mitglied eines Distributed Ledger Technologie - Handels- und Abwicklungssystems (DLT-MTF, -SS, -TSS))		10
Verpflichtung zum Kapitalertragssteuereinbehalt (Kryptowertpapierregisterführer)	13	
Erhöhter Prüfungsaufwand wegen Erweiterung des Prüfungsumfangs auf Distributed Ledger Technologie (Infrastrukturunternehmen)		21
Antragseinreichung in elektronischer Form und englischer Sprache (internationale Marktteilnehmer)		-16

Zurverfügungstellung des Merkblattes (Zahlungsdienstleister)		71
Elektronische Einreichung der Eintragungen in das Vermögensverzeichnis anstelle einer Abschrift (Marktteilnehmer)		-22
<b>Summe</b>	<b>2.674</b>	<b>-182</b>

## Verwaltung

Bei der BaFin entstehen für die Erstellung des Prozesses zur Aufbereitung der gemeldeten Daten zu den Vergleichskriterien **einmalige Sachkosten** von rund **450.000 Euro** und **einmalige Personalkosten** von rund **10.000 Euro**. Für die Programmierung und Konzeptionierung der Vergleichswebsite fallen rund **611.000 Euro** als **einmaliger Erfüllungsaufwand** an

Für die Wartung, Pflege und Bugfixing der Vergleichswebsite für Kontoentgelte fällt bei der BaFin ein **jährlicher Sachaufwand** von rund **300.000 Euro** sowie ein **jährlicher Personalaufwand** von insgesamt rund **301.000 Euro** an. Ferner geht das Ressort für die quartalsweise Sicherstellung des ordnungsgemäßen Vergleichs bei 1.175 Minuten pro Fall und einer jährlichen Fallzahl von 650 nachvollziehbar von **jährlichen Personalkosten** von rund **591.000 Euro** aus.

Der einmalige und laufende Erfüllungsaufwand der Verwaltung auf Ebene der **Länder** liegt pro Vorgabe unter 10.000 Euro. Im Folgenden wird der Erfüllungsaufwand für die **Bundesverwaltung** aufgrund der Vielzahl der Vorgaben und zur besseren Übersicht nur bei (Entlastungs-) Beiträgen von größer 10.000 Euro tabellarisch dargestellt:

Regelungsbereich	Einmaliger Erfüllungsaufwand (in Tsd. Euro)	Jährlicher Erfüllungsaufwand (in Tsd. Euro)
Teilweise Streichung der Verpflichtung, den Zulassungsantrag gemeinsam mit einem Emissionsbegleiter zu stellen		-24
Prüfungen Erlaubnispflicht von Distributed Ledger Technologie - Handels- und Abwicklungssysteme (-MTF, -SS, -TSS)		25
Antragseinreichung in elektronischer Form und englischer Sprache		48

Zugänglichmachung von RVOen der BaFin, Formularen und VerwVorschriften in englischer Sprache		20
Elektronische Versendung von Umlagebescheiden		-18
Wartung der Vergleichswebsite		301
Regelmäßige Aufbereitung der gemeldeten Daten zu Vergleichskriterien für private Betreiber		20
Bereitstellen der Daten zu Vergleichskriterien für private Anbieter		10
Sicherstellung des ordnungsgemäßen Vergleichs (quartalsweise Aufbereitung)		591
Prüfung der Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern		10
Prüfung der Eignung und Zuverlässigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern		17
Prüfungen Erlaubnispflicht von Mitgliedern eines Distributed Ledger Technologie - Handels- und Abwicklungssystems (-MTF, -SS, -TSS)		50
Entwicklung und Implementierung des übernahmerechtlichen Fachverfahrens	64	
Erstellung des Prozesses zur Aufbereitung der gemeldeten Daten	460	
Programmierung und Konzeptionierung der Vergleichswebsite	611	
<b>Summe</b>	<b>1.135</b>	<b>1.050</b>

### III.2 'One in one out'-Regel

Der jährliche Erfüllungsaufwand aus der Umsetzung aller Vorgaben (national und EU-Recht) verringert sich um rund - 202.000 Euro. Darin sind rund + 31.000 Euro an jährlichem Erfüllungsaufwand für die Meldung der Daten zu Vergleichskriterien an die BaFin enthalten. Diese sind für

die One in one out-Berechnung nicht zu berücksichtigen, da sie aus der 1:1 Umsetzung von EU-Recht (Zahlungskonten-Richtlinie) resultieren. Der Betrag von rund + 31.000 Euro ist somit vom jährlichen Erfüllungsaufwand von rund – 202.000 Euro abzuziehen. Daraus resultiert ein „Out“ von rund - 233.000 Euro.

### III.3 Digitalcheck

Das Ressort hat Möglichkeiten zum digitalen Vollzug der Neuregelung (Digitaltauglichkeit) geprüft und hierzu einen Digitalcheck mit nachvollziehbarem Ergebnis durchgeführt:

- Expertinnen und Experten sowie Betroffene wurden berücksichtigt.
- Die Voraussetzungen für eine digitale Kommunikation, die Wiederverwendung von Daten und Standards sowie eine Gewährleistung von Datenschutz und Informationssicherheit wurden geschaffen.
- Klare Regelungen für eine digitale Ausführung sind enthalten und es wird eine Automatisierung von Prozessen ermöglicht.

Das Ressort hat dabei insgesamt 18 abgrenzbare Regelungsbereiche ermittelt und untersucht. Im Rahmen des Digitalchecks hat das Ressort auch Prozessvisualisierungen vorgelegt.

### IV Ergebnis

Die Darstellung der Regelungsfolgen ist nachvollziehbar und methodengerecht. Der Nationale Normenkontrollrat erhebt hiergegen im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags keine Einwände.



Lutz Goebel  
Vorsitzender



Ulla Ihnen  
Berichterstatterin



